

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1816**

98 (7.12.1816)

# Neuzeitblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 98. Samstags den 7ten Dezember 1816.

## Verordnungen.

### Direktorium des Neckarkreises.

(N. 23032.) In Gemäßheit eingelangter hohen Finanzministerial-Entschliebung sollen künftig sämtliche Hundseigentümer, also auch jene, die von der Taxe befreit sind, mit Erlaubnißscheinen versehen werden, und diejenigen, welche in der Zwischenzeit von einer Hund-Musterung zur andern sich einen oder mehrere Hunde anschaffen, bei Vermeidung der auf die Verheimlichung der Hunde gesetzten Strafe einen Erlaubnißschein auswirken, und dafür die bestimmte Taxe mit 1 fl. 30 kr. p. Hund zahlen, in so fern nämlich die Hunde nicht unter die Taxfreien gehören.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht. Mannheim den 29. November 1816.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Joachim.

### Direktorium des Neckarkreises.

(N. 23431.) Pferdeverkauf ins Ausland betr.

Durch ein Rescript des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 29ten v. M. wird das bisher bestandene Verboth des Pferdeverkaufs ins Ausland auf Ein Jahr suspendirt, und der Verkauf der Pferde ins Ausland einweilen auf so lange freigegeben, welches den sämtlichen Aemtern, so wie dem handelnden Publikum zur Nachricht und Beobachtung bekannt gemacht wird. Mannheim den 4ten Dezember 1816.

Der Kreisdirector.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.

### Direktorium des Neckarkreises.

(N. 23483.) Den Eingangszoll von Tabak betr.

Bei der diesjährigen Wiederndte an indischen Tabaksblättern hat sich das hochpreiseliche Finanzministerium bewogen gefunden, durch Entschliebung vom 23ten November

1816. Regierungsblatt No. XXXVIII. unter Bezug auf die Verordnung vom 28ten Juni an. curr. Regierungsbl. No. XXII. den Eingangszoll nicht bloß für den amerikanischen rohen, sondern überhaupt für allen ausländischen rohen Blättertabak, und überhaupt für alle andere mit 2 fl. 8 kr. belegte Tabaks-Waaren, namentlich für Sandblätter, Labaklosblätter, Labakaugen, und Labakstengeln bis zum 1ten Oktober 1817. auf die Hälfte des bisherigen Satzes, nämlich von 2 fl. 8 kr. auf 1 fl. 4 kr. per Zentner herabzusetzen. Mannheim den 5ten Dezember 1816.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Karg.

### Direktorium des Neckarkreises.

(N. 23484.) Den Eingangszoll von Früchten betr. Nach einem Rescript hochpreiselichen Finanzministeriums vom 25ten November l. J. Regierungsblatt No. XXXVIII. haben Seine königliche Hoheit gnädigst zu beschließen geruhet, daß bis auf weiters der in der Zollordnung sub rubro Frucht und Getraide angeordnete Eingangszoll nicht mehr erhoben, und die freie Einfuhr der dort genannten Fruchtgattungen statt finden soll; wornach sich sämtliche Zollämter zu richten haben. Mannheim den 5ten Dezember 1816.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Karg.

### Direktorium des Neckarkreises.

(N. 22951.) Durch Verordnung großherzogl. hochpreisel. Finanzminist. vom 15ten Oktober l. J. Nr. 15023. sollen die Grund- und Häuser-Steuerzettel in den Gemeinds-Registaturen unter dem gemeinschaftlichen Beschlusse des Steuer-Peräquators und Schatzungs-Ausschusses verwahrt werden, und dürfen von ersterem auf Verlangen den Steuerpflichtigen nur in Abschrift mitgetheilt werden. Wer diese zu haben wünscht, hat sich an

den Steuer-Veräquator seines Bezirks zu wenden, der solche um die tarordnungsmäßige Abschriftgebühr von 8 Kr. per Bogen zu fertigen hat.

Dies wird daher zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht. Mannheim den 28ten November 1816.

Jrhr. v. Stengel. Vdt. Karg

### V e l e h r u n g,

die Erhaltung und Benutzung der Grundbirn, Erdäpfel, Kartoffeln (Tabera Solani) ferner der Rüben, des Kohls, u. dgl. betreuend.

Man erachtet es für rätlich, bei den jetzigen so hohen Getraidepreisen, und besonders in diesem ungewöhnlich nassen Jahre, und dem so früh sich eingestellten Winter, sämtliche Bewohner des Großherzogthums, auf die möglichst lange Erhaltung der Grundbirn sowohl, als auch anderer Wurzelgewächse und Gemüse, besonders aufmerksam zu machen.

Da nun die Erfahrung zeigt, daß die Grundbirn, in sehr nassen Jahrgängen leicht auswachsen, in Fäulniß übergehen und verderben, so sieht man sich veranlaßt, um diesem in Zeiten vorzubeugen, folgendes Verfahren nachdrücklichst zu empfehlen.

1) Die Grundbirn sind in trocknen Kellern und andern Behältern unterzubringen, und dieselben ein Fuß bis 14 Zoll hoch aufeinander zu schütten, dieselben müssen oft umgewendet, und somit, die untenliegenden nach Oben, und die obenliegenden nach Unten gebracht werden; die ausgewachsenen, angestekten, oder dem Verderben nahen, sind sogleich jedesmal von den gesunden abzusondern.

2) Die Keller und andere Behälter, in welchen Grundbirn liegen, müssen wo möglich gehörig gelüftet, und späterhin gegen das Eindringen des Frostes bestens geschützt werden.

3) Sollten diesem ungeachtet, wie es auch in diesem äußerst nassen Jahrgange sehr wahrscheinlich ist, die Grundbirn anfangen zu wurzeln, zu keimen, oder zu verderben, so muß diesem Uebel sogleich auf folgende zweckmäßige, längst erprobte Weise, Einhalt gethan und vorgebeugt werden. Man wasche dieselben in reinem fließenden oder Brunnenwasser, bis dieses klar abläuft, bringe sie alsdann in einen

Topf oder Kessel, siede sie in reinem Wasser ab, nehme sie nachher heraus, und ziehe ihnen ihre Oberhaut oder Rinde ab, schneide sie alsdann mit dem Messer in dünne Scheiben, und breite diese, etwa  $\frac{1}{2}$  Zoll dick, auf Gurden, Sieben, Weidengeflechte, Leinwand, oder etwas dickem, grauen oder jedem andern Papier aus, trokne sie sogleich auf lustigen, Böden, oder an der Sonne, am geschwindesten und sichersten aber, auf Dörrösen, in Dörrstuben, Dörrkammern, oder was vorzüglich bei jedem Hauswirthe leicht geschehen kann, auf, neben, hinter, und unter den Stuben- und Balken aus, was bei gewöhnlicher Stubenwärme, jedesmal in Zeit von 5 — 6 Stunden geschehen kann. Die Scheiben, der auf diese Art getrockneten Grundbirn, müssen wenn sie gehörig ausgetrocknet sind, etwas durchscheinend, glänzend und spröde seyn, und sich zu Pulver, zu Mehl, oder in Stücke zerstoßen und zermahlen lassen.

Oder man nehme die auf obige Art gereinigten, abgessenen und von der Oberhaut befreiten Grundbirn, und reibe sie auf einem etwas weiltöcherigen Reibeisen; nehme das Durchgeriebene, und behandle und trokne es auf vorgeschriebene Art. Oder man nehme die abgessenen, und von ihrer Oberhaut entledigten Grundbirn, und reibe oder stopfe sie zu einem dicken Brei, und trokne denselben so aus, daß er sich alsdann zermahlen, oder im Mörser zu Pulver zerstoßen laße.

Die auf obige Art behandelten, gutgetrockneten Grundbirn, werden in Säcke, Verschläge, Schwätzeln u. gl. gebracht, an einem trocknen und lustigen Orte, auf den Speichern oder in den Mehlkammern aufbewahrt, und gegen Mäuse und Mäuse bestens geschützt.

Auf diese Art können die Grundbirn, so wie das Getreidemehl, viele Jahre über, ohne den geringsten Nachtheil aufbewahrt, und sogleich zu jeder Zeit, bestens benutzt werden. Sie können als schwachbitter, angenehme, nährrende und gesunde Speise vorzüglich aber als Grütze zu Milch und Wasserbrei, zu Butter und Fleischsuppe, zu Kuchen, Torten, Röhren, Nudeln u. dgl. genommen werden, welche so manches, was sonst aus Getreidemehl

und Fleisch bereitet wird, auf die leichteste, zweckmäßigste und wohlthätigste Art ersetzt.

Ferner kann man die auf obige Arten behandelten und getrockneten Grundbirn sehr leicht in ein feines weißes Mehl auf der Mühle, oder durch andere häusliche Zurichtungen umschaffen.

Ein solches Grundbirnmehl läßt sich mit jedem andern Getreidemehl äußerst leicht vermischen und mit diesem zu  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  vermischt zu vielem Backwerke und zu schmackhaftem weissen, sehr nährendem gesunden Brode umschaffen.

Die gefrorenen Grundbirn können auf gleiche Art zubereitet und benutzt werden, nachdem man sie in kaltem, frischem, klarem fließendem oder Brunnenwasser nach und nach hat aufthauen lassen.

Da aber nicht nur die Grundbirn, sondern auch die Hülsenfrüchte: als die Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken und die übrigen Getreidearten, nebst dem Mays oder türkischen Korne (Welschkorne) in nassen Jahrgängen, wenn sie nicht ihre gehörige Reife erhalten haben, oder naß eingesammelt, und nicht gehörig ausgetrocknet worden sind, leicht verderben, auswachsen und schwarz werden, soüte man diesem Verderben durch gehörige Austrocknung derselben, an luftigen, trocknen Orten, auf Dörr- und andern Oefen, in Dörrstuben u. dgl. möglichst vorzubeugen suchen.

Desgleichen zeigt uns die Erfahrung, daß in übernassen Jahrgängen sich die Röhrengemüse, als die weissen und gelben Rüben, die Skorzoneren, und andern Wurzeln, das Kohlkraut, die Krautköpfe u. dgl. nicht halten, sondern trotz aller Vorsicht bei ihrer Aufbewahrung vor der Zeit in Gährung und Fäulnis übergehen, und dabei die Luft, vorzüglich aber die Keller und Behälter, wo sie untergebracht wurden, verpesten.

Um diesem großen Uebel bestens vorzubeugen, sollten die weissen und gelben Rüben, die Kohlraben, der Zellert, die Skorzo-

neren u. dgl. nachdem sie vorher in reinem fließendem oder Brunnenwasser gehörig abgewaschen worden, sogleich auf dem Rüb- oder Krautstuhl klein geschnitten, dann in großen Töpfen oder Kesseln gelinde abgekocht, in Dörrstuben, Dörr- und Backöfen, oder sonst gehörig getrocknet, und wie die Grundbirn alsdann an luftigen, trocknen Orten, auf Speichern aufbewahrt werden. Auf diese einfache leicht auszuführende Art, lassen sich dieselben mehrere Jahre über aufbewahren, und geben eine schwachhafte und gesunde Nahrung.

Am wenigsten halten sich in sehr nassen Jahrgängen die so wichtigen Kohlarten, das Weißkraut, der gemeine weisse, blaue und rothe Kopfkohl, das Rappeskraut, der Bersichkohl, der Krauskohl, Braunkohl, Winterkohl etc. Sie können aber auf folgende, leicht auszuführende, einfache Art, viele Jahre über erhalten und benutzt werden.

Die erwähnten Kohlarten werden, nachdem sie eingesammelt sind, sogleich entblättert (oder abgeblättert) gereinigt, alsdann in fließendem oder in reinem Brunnenwasser rein abgewaschen, und in große Töpfe oder Kessel gebracht, in reinem Wasser gelinde abgekocht, (oder abgebrühet), sodann herausgenommen, auf Hurden, Flechten, Siebe u. dgl. dünne ausgebreitet, und in Dörrstuben, Dörröfen, Backöfen, auch an Stubenöfen, oder an der Sonne, oder auf luftigen Trockenböden getrocknet und gedörrt. Die saftsam gedörrten, spröde gewordenen Blätter werden in Säcke oder sonstige Behälter gebracht, und auf luftigen, trocknen Speichern oder Kammern, die gegen das Eindringen des Regenwassers und des Schnees bestens verwahrt seyn müssen, gehörig aufbewahrt.

In diesem getrockneten Zustande lassen sich diese Gemüse viele Jahre über, ohne die geringste Abnahme zu erleiden, oder zu verderben, aufhalten, und zu jeder Zeit wie ganz frisches Kohlkraut gebrauchen,

dem sie in jeder Hinsicht weit vorzuziehen sind.

Wie viele tausend Rüben und Krautköpfe würden durch diese einfache Behandlung aufs beste erhalten und benutzt werden können, welche zum größten Nachtheil und Schaden in kurzer Zeit ohne diese, gänzlich verderben müssen.

Karlsruhe den 18ten Nov. 1816.

Ministerium des Inneren.

Sanitätskommission.

Freiherr v. Fahrenberg.

### Bekanntmachungen.

3) **Mannheim.** Der ohne Erlaubniß mit Rücklassung seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Bonner Herz, sich bereits vor 4 Jahren entfernte, hiesige Schutzbürger Joseph Ullmer von Solothurn in der Schweiz wird auf eingereichte Ehescheidungsklage der gedachten Ehefrau wegen bösslicher Verlassung hiemit aufgefordert: sich in einer unerstreklischen Frist von 3 Monaten vor unterzeichnetem Stadttamt zu stellen, um sich über seinen Antritt und die Klage seiner Ehefrau zu verantworten, oder aber zu erwarten, daß sonst nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren, und das weitere, was Rechts rüchentlich der Ehe und des Vermögensstandes verfügt werden solle. Mannheim den 23. November 1816.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann. Vdt. Stark.

(N. 3655.) Die Verlassenschaft des Schneidersgesellen Melchior Bayer betr.

Am 10ten dieses Monats entleibte der obenbenannte sich im Bahnsinn.

Den Tag vorher hatte derselbe 200 fl. eingenommen, und es konnte bis jetzt keine Spur entdeckt werden, wo der Verstorbene dieses Geld hingebracht hat.

Da die Erboertheilung auf diesem Gegenstande beruht, so ergeht hierdurch die Aufforderung, daß Jedermann der über den Verwahrungsort dieses Geldes, wenn es auch in geringen Posten wäre, Auskunft zu geben im Stande ist, die Anzeige davon der unterzeichneten Behörde dahier mache. Mannheim den 2ten November 1816.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann. Vdt. Barry.

2) **Stühlingen.** (Vorladung.) Franz Maier von Dbergingen, welcher als Unterkanonier in der Nacht vom 12ten und 13ten dieses aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt, und sich der Entwendung einer Taschenuhr schuldig gemacht hat, wird zur Sistirung inner 6 Wochen bei seinem Kommando oder bei Amte hiemit vorgeladen. Stühlingen den 24ten November 1816.

Großherzogl. Stabsamt.

2) **Gengenbach.** (Vorladung.) Nach Anzeige des großherzogl. Kommando der 3ten Division des Dragoner-Regiments v. Gausau Nr. 2. ist der Dragoner Anton Kälbe aus der Bogtei Bernersbach treulos entwichen. Derselbe wird daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen bei diesseitigem Amte oder bei seinem Regimentskommando sich zu stellen, widrigen die gesetzlichen Strafen gegen ihn würden ausgesprochen werden. Gengenbach den 27ten November 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) **Engen.** Da der Landwehrmann Kaspar Bugale von Zimmendingen sich vor längerer Zeit aus dem Urlaub entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser bei unterfertigter Behörde zu stellen, als er sonst als Außerföhrer behandelt, und die gesetzlichen Nachtheile gegen ihn werden vorgekehrt werden. Engen am 12ten November 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Billingen.** Gegen den Deserteur Bernhard Wirth von Nietheim ist von dem großherzogl. Kreisdirektor durch Beschluß vom 2ten d. M. Nr. 14817. der Verlust des Orts- und Schutzbürgerrechtes und des sämmtlichen Vermögens ausgesprochen worden. Welches anmit bekannt gemacht wird. Billingen den 11ten November 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Billingen.** Da sich der Deserteur des Liniendienstes Ignaz Krebs von Uiberauchen auf die Vorladung vom 22ten März d. J. Nr. 2478. nicht gestellt hat, so ist derselbe durch den Beschluß des großherzogl. Kreisdirektoriums vom 2ten d. M. Nr. 14819. des Gemeindegürgerrechtes und Vermögens verlustig erklärt worden. Welches hiemit bekannt

gemacht wrd. Willingen den 11ten Novem-  
ber 1816

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Willingen. Mittels Beschlusses des  
großherzogl. Kreisdirectoriums vom 28. v. M.  
Nr. 13639. ist gegen den Refraktär Andreas  
Schäfer von Dürheim, und vom 6ten v. M.  
Nr. 15055. gegen den Refraktär des Linien-  
dienstes Anton Herbst von Niederschach der  
Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechtes  
erkannt worden. Welches hiemit bekannt ge-  
macht wird Willingen den 11. Novemb. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Radolphzell. (Vorladung.) Das  
sämmliche von dem am 1ten Juni 1814. zu  
Sichstätt verstorbenen Domkapitularen Frhrn.  
von Ulm Grundherrn zu Mittel Biberach Mar-  
bach und Wangen hinterlassene in diesseitigem  
Gerichtsbezirke gelegene Allodial-Vermögen  
nimmt der königl. bair. Appellationsrath von  
Neuburg an der Donau ex titl. donat. int. viv.  
in Anspruch.

Hievon werden die allenfalligen Intestat-  
und Regredient-Erben des Verbliebenen ver-  
ständigigt und aufgefordert ihre etwaigen Ein-  
sprachen gegen die besagten Ansprüche binnen  
2 Monaten von heute an dahier vorzutragen,  
widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins bei  
Ausfolgung des Allodialer an den Geschenkneh-  
mer auf sie keine Rücksicht mehr würde genom-  
men werden. Radolphzell den 22ten Okto-  
ber 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Mannheim. (Vorladung.) Wer an  
den geringen Nachlaß des verlebten Invali-  
den Michael Wiggenburger einen Erb- oder son-  
stigen Anspruch zu haben glaubt, hat sich in-  
nerhalb 6 Wochen von heute an dahier zu mel-  
den, ansonsten über die Verlassenschaft gesetz-  
lich verfügt werden wird. Mannheim den  
29ten Oktober 1816.

Von wegen des Auditoriats der großherzogl.  
Stadtkommandantschaft Mannheim.  
Luz.

1) Bruchsal. (Vorladung.) Der  
ohne landesherrliche Erlaubniß außer Land  
des gegangene Philolog Joseph Dumberg  
von Wungolsheim wird hiemit vorgela-  
den, binnen 6 Wochen zurückzukehren, bei

Vermeidung des Nachtheils, daß sonst nach  
den wegen Austritts bestehenden Landes-  
Konstitutionen gegen ihn verfügt werde.  
Bruchsal den 29ten November 1816.

Großherzogl. 2. Landamt.

### Mundtods-Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-  
lust der Forderung, folgender Person nichts  
geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt wer-  
den. Aus dem

Großherz. Stadtkamte Mannheim  
Unterm heutigen wurde Helena Görnerin  
dahier im ersten Grade mundtods erklärt,  
und ist ihr der hiesige Bürger und Apotheker  
Wilhelm Herrmann als Pfleger beigege-  
ben, welches hiedurch zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht wird. Mannheim den 12ten  
November 1816.

Großherzogl. Stadtkamt.

v. Jagemann. Vdt. Nürnberger.

Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an  
folgende Personen etwas zu fordern haben,  
unter dem Präjudiz aus der vorhandenen  
Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur  
Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherzogl. Stadt- u. 1. Landamte  
Wertheim

1) zu Freudenberg, weß an die Masse  
des verstorbenen Schiffers Peter Adam etwas  
zu fordern hat, auf Montag den 23ten De-  
zember d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisi-  
forate zu Freudenberg. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Borberg

3) zu Krautheim an den in Sant ge-  
rathenen Alois Weinhardt, auf den 9ten  
Dezember d. J. vor dem großherzogl. Thei-  
lungskommissariat zu Krautheim. Aus dem

Großherz. Amte Neckarbischofsheim

2) zu Rappenaun an den in Konkurs er-  
kannten Liebmann Adler, auf Donnerstag  
den 26ten Dezember d. J. früh 9 Uhr vor dem  
großh. Amtsrevisorate zu Rappenaun. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Boxberg  
2) zu Unterwittstadt an den in Gant gerathenen Benedikt Rüttinger, auf den 16ten Dezember d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommissariat zu Unterwittstadt Aus dem

Großherzogl. 2. Landamte Mosbach  
3) zu Willigheim an den in Gant gerathenen Georg Michael Hoffmann, auf Montag den 9ten Dezember d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Willigheim. Aus dem

Großherzogl. 2. Landamte Mosbach  
2) zu Sulzbach an den in Gant gerathenen Martin Schifferdecker, auf Montag den 30ten Dezember d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Sulzbach. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Boxberg  
2) zu Unterwittstadt, wer an den Joseph Uffel etwas zu fordern hat, auf den 8ten Jänner 1817. zu Unterwittstadt. Aus dem

Großherzogl. Stadt u. l. Landamte Mosbach

2) zu Mosbach, wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Maier Levi, Wittib, etwas zu fordern hat, auf Donnerstag den 19ten Dezember d. J. Morgens 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Mosbach. Aus dem

Großherzogl. Stadt u. l. Landamte Mosbach

3) zu Neckarelz, wer an den verwittibten Bürger Philipp Eckert etwas zu fordern hat, auf Mittwoch den 11ten Dezember d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Neckarelz. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Wiesloch

3) zu Michelfeld an den in Gant gerathenen Bürger und Delmüller Rudolph Frey, auf Montag den 9ten Dezember d. J. früh 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Michelfeld. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Weinheim

3) zu Großsachsen, wer an den Mültermelster Gerhard Weber etwas zu fordern hat, auf Dienstag den 10ten Dezember d. J. früh 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Weinheim.

2) Mannheim. Zur Richtigstellung der Verlassenschaft des Hofgerichtsrathen Janson, werden alle diejenigen, so an denselben etwas zu fordern, und sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, ihre habende Forderungen bis Mittwoch den 8ten Dezember l. J. Morgens 10 Uhr unterzeichneter Stelle anzuzeigen. Mannheim den 29. Novemb. 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Er vorladungen

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kautions wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Achern  
1) von Balduin Joseph Hobbapp ist seit 25 Jahren an unbekanntem Orten abwesend. Aus dem

Großherz. 2. Landamte Mosbach

1) von Hasmersheim am Neckar, Philipp König hat seit dem Jahre 1793, wo er als 2ter Chirurg auf einem ostindischen Schiffe sich befand, von seinem Aufenthalt keine Nachricht in seine Heimath ertheilt, dessen Vermögen in 901 fl. 44 kr. besteht. Aus dem

Großherz. 2. Landamte Mosbach

1) von Hasmersheim am Neckar, Johann Georg Zimmermann, 42 Jahr alt, von Profession ein Sattler, ist seit dem Jahr 1803, wo er die letzte Nachricht von seinem Leben aus Schesburg an der Gränze von Ungarn gegen Siebenbürgen an seinen Vater überschickt hat, an unbekanntem Orten abwesend, dessen Vermögen in 393 fl. 51 kr. besteht. Aus dem

Großherzogl. 2. Landamte Mosbach

2) von Kälbertshausen Georg Psyllip Weber, 53 Jahr etliche Monat alt, hat sich vor 35 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde begeben, ohne seitdem von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, dessen Vermögen in 2400 fl. besteht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Waldshut

3) von Waldshut Karl Bornhauser ist seit 42 Jahren abwesend, ohne daß seit

her von seinem Aufenthalte etwas bekannt wurde, dessen Vermögen in 121 fl. 22 kr. besteht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Ettenheim  
3) von Schmieheim Johann Georg Hul, welcher seit 28 Jahr abwesend ist, dessen Vermögen in 344 fl. besteht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Sinsheim  
3) von Waldangeloch Joh. Konrad Söhler, ist den 24ten Oktober 1756. geboren, welcher schon seit 40 Jahre abwesend, dessen Vermögen unter vermündschaftlicher Verwaltung steht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Hornberg  
3) von Weiler Mathias Lauble, welcher sich vor 46 Jahren von Haus entfernt hat, wahrscheinlich in kais. östr. Kriegsdienste getreten ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 239 fl. 41 kr. unter Pflegschaft steht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Gernsbach  
2) von Grossulzbach Johann Adam Herm, der im Jahre 1707. unter die k. k. östreichischen Jäger gekommen ist, hat vor 10 Jahren einen Brief nach Hause geschrieben, worin er anzeigte, daß er bei dem Könige Josachim von Neapel als Gefangener habe Dienst nehmen müssen, seit dieser Zeit ist keine Nachricht mehr von ihm eingekommen, dessen Vermögen in 600 fl. unter Pflegschaft steht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Balbschut  
2) von Unterwiesnegg, die beiden Brüder Joseph u. Mich. Heß sind vor beiläufig 30 Jahren unter das östr. Militär getreten, und seither ist von denselben nichts bekannt geworden, dessen Vermögen in 117 fl. besteht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Blumberg  
2) von Hondingen, da die ledigen Brüder Karl und Joh. Troll schon über 20 Jahre von ihrem Heimwesen abwesend sind, ohne daß seibe seither etwas von sich hätten hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 60 fl. unter Pflegschaft steht, binnen einer Frist von 9 Monaten.

### Kaufanträge.

1) Ladenburg. Die zu Käferthal liegende Bleizuckerfabrike, wie solche in Nr. 82. 86 und 90. des Anzeigeblasses umständlich beschrieben, und worauf in der ersten Versteigerung ohne die Essige 40,000 fl. und mit den Essigen 60,000 fl. gebothen worden ist, wird Montags den 20ten Jänner 1817. früh 10 Uhr in dem Fabrikgebäude selbst ohne weitem Vorbehalt endlich zugeschlagen werden. Ladenburg den 30ten November 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Ladenburg. Montag den 16ten Dezember 1816. früh 9 Uhr und die folgenden Tage, werden in dem Käferthaler Bleizuckerfabriken-Gebäude die darin befindlichen 500 Fuder Essig Fassweis unter Ratifikations-Vorbehalt, dann verschiedene Hausgeräthschaften öffentlich versteigert, welches den Steigliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Ladenburg den 27ten November 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Heidelberg. Die zum Betrieb einer Wirthschaft wohlgelegene Behausung zum Hirsch genannt, zu Rußloch, mit der Schildgerechtigkeit versehen, nebst Scheuer, Stallung, zwei Kellern, und einem bei dem Hause liegenden Pflanzgarten, wird daselbst Montags den 9ten Dezember Nachmittags um 2 Uhr versteigert werden. Heidelberg den 29. November 1816.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

1) Mannheim. Das den verlebten Uhrmacher Amy Marcinheeschen Eheleuten zugehörig gewesene, an den Planken Quad. Lit. P. 1. No. 11. gelegene Haus, auf welches bereits 5,30 fl. gebothen sind, und die Hälfte des Steigschillings stehen bleiben kann, wird Dienstags den 31ten d. Abends 5 Uhr im Wirthshaus zur Uhr der Erbvertheilung wegen wiederholt versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen Mannheim am 1. Dezemb. 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Die auf den 26ten dieses angekündigte Versteigerung des Gasthauses zum Badenerhof Quad. Lit. G. 6. No. 3. findet zu folg großherzogl. Hofgerichts Urtheils nicht statt. Jedoch wird dies Gasthaus, bestehend in 3 Häusern, großen Garten, und darin be-

findlichen gut eingerichteten Badanstalten, nebst den dazu gehörigen Badwannen auf dahiesigem Amtshaus Dienstags den 17ten k. M. Dezember Nachmittags 3 Uhr mit Vorbehalt zweimonatlicher Affirion, und daß achttausend Gulden vom Steigschilling auf erste gerichtliche Hypothek a. 5 pr Ct. darauf stehen bleiben können, versteigert. Mannheim am 14ten November 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Montag den 16ten Dezember l. J. Nachmittags um 4 Uhr, wird die Behausung des verlebten Zimmermeister Nikolaus Wirth Quad Lit. S. 1. No. 10. gelegen auf dahiesigem Amtshause der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim am 21ten November 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. (Hausversteigerung.) Rünftigen Donnerstag den 12ten Dezember 1816. Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Weinhaus zum silbernen Schlüssel das zur Peter Fritschischen Verlassenschaftsmasse gehörige Haus Lit. C. 2. No. 20. zum Wienerhof unter der vortheilhaftesten Bedingung, daß 8000 fl. als Rest-Kauffschilling darauf stehen bleiben können, öffentlich der Erbvertheilung wegen, vorbehaltlich einer 24stündigen Ratifikation versteigert werden. Mannheim den 21ten November 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Montag den 30ten dieses Nachmittags 3 Uhr, wird das Haus Lit. Q. 4. No. 19. an der Stadt Jerusalem über gelegen in dem Gasthause zum Zweibrückerhof öffentlich freiwillig versteigert. Mannheim den 3ten Dezember 1816.

#### Pachtanträge.

2) Neckarbischofsheim. Bis Michaeli 1817. endigt sich der Bestand der Gemeinds-Schäferei zu Reichartshausen, u. wird auf Mittwoch den 18. Dezemb. k. M. auf dem Gemeindegasthaus zu Reichartshausen in einen anderweitigen 6jährigen Bestand Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert werden. Die Schäferei kann mit 400 Stük beschlagen werden; der Beständer erhält die nöthige Wohnung für sich und Stallung für sein Vieh. Die Steiglieb-

haber haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über ihren guten Ruf und Vermögensumstände zu versehen. Neckarbischofsheim den 15. November 1816.

Großherzogl. Amt.

#### Dienstauchten.

Durch den Tod des Pfarrers Hofmann ist die katholische Pfarrei Feudenheim (Amts Landenburg) mit einem Durchschnittsertrage von etwa 2000 fl. an Geld, Früchten, Zehnden, Holz und Weinungen in Erledigung gekommen. Mit dieser Pfarrei sind die 2 Filiale Käferthal und Wallstadt verbunden, wesswegen der Pfarrer 2 Kapläne oder Vikarien, deren Gehalt für jeden derselben auf 100 fl. jährlich erhöht ist, zu unterhalten hat. Die Kaplanei Wallstadt ist jedoch bis zur Ergänzung des Stiftungsfonds suspendirt. Auch hat der künftige Pfarrer jährlich eine Abgabe von 200 fl. zur Unterstützung gering besoldeter Pfarrer zu leisten. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich vorschriftsmäßig beim Neckarkreisdirektorium zu melden.

In Befolge höchster Entschliesung Sr. Königlich hohen Hobeit wurde der reformirte Pfarrer Sauerbrunn in Wiesloch wegen seines herannahenden hohen Alters und Kränklichkeit mit einem angemessenen firen Gehalt gnädigst in Ruhe gesetzt, und zugleich verordnet, daß bis zu desselben Ableben die Einkünften der Pfarrei admistrirt, und aus diesen sowohl erwähretes Ruhegehalt, als die jährliche auf 900 fl. mit Einschlusse des Genusses der ganzen Pfarrwohnung im Kompetenzanschlage festgesetzte Belohnung des dahin als ständiger Pfarrverweser gnädigst ernannt werdenenden Subjekts entnommen werden solle. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich daher binnen 4 Wochen durch ihr vorgezetztes Dekanat oder Spezialat bei der obersten Kirchenbehörde ordnungsmäßig zu melden.

Die durch den Tod des Schullehrers Basentin Treiber erledigte evangelisch reformirte Schullehrerstelle zu Bruchhausen (Spezialats Oberheidelsberg, Neckarkreises) ist dem Schulkandidaten Georg Jakob Winter von Walldorf verliehen worden.